

Mitgliederversammlung 2026

Einladung

Unsere Mitglieder laden wir hiermit zu der am 29.04.2026 um 10:30 Uhr
im LVM-Kristall (Bauteil 5, Raum 5.EG 01/02), Kolde-Ring 21, 48151 Münster
stattfindenden 131. ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung:

-
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31.12.2025 nebst Berichten des Vorstands und des Aufsichtsrats
-

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025
-

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025
-

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026
-

Der Aufsichtsrat schlägt – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer sowie zum Prüfer der Solvabilitätsübersicht des LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G. sowie des LVM-Konzerns für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

Der Prüfungsausschuss hat gemäß Art. 16 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine Beschränkung im Hinblick auf die Auswahl eines bestimmten Abschlussprüfers (Art. 16 Abs. 6 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014) auferlegt wurde.

5. Wahl des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2026
-

Der Aufsichtsrat schlägt – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts des LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G. sowie des LVM-

Konzerns für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen. Die Prüfung erfolgt nach dem nationalen Umsetzungsgesetz zur CSRD, falls dieses im Geschäftsjahr 2026 in Deutschland in Kraft tritt, andernfalls nach § 289c HGB.

Der Prüfungsausschuss hat gemäß Art. 16 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine Beschränkung im Hinblick auf die Auswahl eines bestimmten Abschlussprüfers (Art. 16 Abs. 6 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014) auferlegt wurde.

6. Bericht zur Geschäftslage

7. Beschlussfassung über Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung

Gemäß § 6 Ziff. 4 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jedes Geschäftsjahr eine feste Aufsichtsratsvergütung. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder von Ausschüssen für jedes Geschäftsjahr eine feste Ausschussvergütung. Die jeweilige Höhe der Vergütungen wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte der Aufsichtsratsvergütung.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, rückwirkend zum 01.01.2026

a) die letztmalig durch Beschluss der Mitgliederversammlung im Jahr 2020 festgelegte Aufsichtsratsvergütung ab dem Geschäftsjahr 2026 auf 30.000 EUR pro Aufsichtsratsmitglied und auf 60.000 EUR für den Aufsichtsratsvorsitzenden pro Geschäftsjahr festzulegen,

b) die letztmalig durch Beschluss der Mitgliederversammlung im Jahr 2020 festgelegte Ausschussvergütung für die Mitglieder des Ausschusses für Vorstands- und Nominierungsangelegenheiten ab dem Geschäftsjahr 2026 auf 6.000 EUR pro Ausschussmitglied und Geschäftsjahr festzulegen,

c) die letztmalig durch Beschluss der Mitgliederversammlung im Jahr 2022 festgelegte Ausschussvergütung für die Mitglieder des Prüfungsausschusses ab dem Geschäftsjahr 2026 auf 6.000 EUR pro Ausschussmitglied und Geschäftsjahr festzusetzen.

Der Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigt die rechtlichen Anforderungen an das Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder von Versicherungsunternehmen, insbesondere, dass dieses angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein muss.

Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist jedes Mitglied berechtigt. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Mitglieder, die an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchten, müssen sich unter Angabe der Nummer des Versicherungsscheins in Textform (§ 126b BGB) anmelden. Bitte geben Sie bei der Anmeldung auch Ihren Vor- und Nachnamen sowie den aktuellen Wohnort an, da diese Daten für das Teilnehmerverzeichnis benötigt werden. Die Anmeldung muss uns mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Bitte schicken Sie für die Anmeldung zur Mitgliederversammlung eine entsprechende E-Mail an die folgende Adresse:

mitgliederversammlung@lvm.de

Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten, der selbst Mitglied des Vereins sein muss, ausgeübt werden. Die Bevollmächtigten müssen eine vom Vertretenen eigenhändig unterschriebene Vollmacht vorlegen, in der die Nummer des Versicherungsscheins angegeben ist. Ein Bevollmächtigter kann höchstens drei andere Mitglieder vertreten. Der Verein ist von der Ausstellung der Vollmacht spätestens sechs Tage vor der Mitgliederversammlung in Textform zu unterrichten.

Die Mitglieder haben sich bei Betreten des Versammlungsraums in die Anwesenheitsliste einzutragen und auszuweisen.

Wir weisen darauf hin, dass während der Veranstaltung Fotos angefertigt werden und gegebenenfalls eine Live-Übertragung der Veranstaltung in einen Nebenraum erfolgt. Eine Speicherung, Auswertung oder sonstige Nutzung der Live-Übertragung findet nicht statt. Die Fotos dienen der Dokumentation der Veranstaltung sowie der Öffentlichkeitsarbeit und können auf verschiedenen Kanälen (Intranet, LVM-Website, Social Media, Printmedien etc.) veröffentlicht werden.

Sofern Sie nicht möchten, dass Fotos veröffentlicht werden, auf denen Sie erkennbar sind, haben Sie das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen. Den Widerspruch können Sie per E-Mail an mitgliederversammlung@lvm.de senden, oder vor Ort gegenüber der Versammlungsleitung erklären.

Münster im März 2026

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G.
Kolde-Ring 21, 48151 Münster
E-Mail: mitgliederversammlung@lvm.de
www.lvm.de

Der Vorstand